



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange der Patientinnen und Patienten  
sowie Bevollmächtigter für Pflege



Einführung des Strukturmodells  
zur Entbürokratisierung der  
Pflegedokumentation

# Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation: wissenschaftlich begleitete Implementierung des Strukturmodells in die Fläche

Jahresbericht 2015

## Kontakt:

Hans-Dieter Nolting  
T +49 30 230 809 0  
Hans-Dieter.Nolting@ein-step.de

## Jahresbericht

für den Beauftragten der Bundesregierung  
für die Belange der Patientinnen und Patienten  
sowie Bevollmächtigten für Pflege

Berlin, 18. Dezember 2015

Projektbüro Ein-STEP  
c/o IGES Institut GmbH  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin

[www.ein-step.de](http://www.ein-step.de)

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Aufgabenverteilung</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Projektverlauf im Jahr 2015</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Übersicht Projektplanung</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Aufbau des Projektbüros</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Launch der Website des Projekts (www.ein-step.de) und   Bereitstellung von Informationsmaterial</b>	<b>10</b>
<b>3.4</b>	<b>Schulungsunterlagen und Durchführung der   Multiplikatorenschulungen</b>	<b>13</b>
<b>3.5</b>	<b>Fach- und Informationsveranstaltungen</b>	<b>14</b>
<b>3.6</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Prüfinstanzen (MDK/MDS,   Prüfdienst der PKV, Heimaufsichten der   Länder/Kommunen)</b>	<b>15</b>
<b>3.7</b>	<b>Kooperationsgremien der Länder</b>	<b>15</b>
<b>3.8</b>	<b>Reflexionstreffen des Projektbüros mit den   Multiplikatoren</b>	<b>15</b>
<b>3.9</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Herstellern von   Dokumentationssystemen</b>	<b>16</b>
<b>3.10</b>	<b>Bildungseinrichtungen</b>	<b>17</b>
<b>3.11</b>	<b>Konzept zur Anpassung des Strukturmodells für   Einrichtungen der Tages- bzw. Kurzzeitpflege</b>	<b>18</b>
<b>3.12</b>	<b>Zusammenarbeit mit dem juristischen Expertengremium</b>	<b>18</b>
<b>3.13</b>	<b>Evaluation</b>	<b>19</b>
<b>4.</b>	<b>Pflegeeinrichtungen und –dienste: Entwicklung der   Teilnehmerzahlen</b>	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>Fazit und Ausblick 2016</b>	<b>22</b>

---

## 1. Einleitung

Im Jahr 2012 wurden von der damaligen Ombudsfrau für die Entbürokratisierung der Pflege sechs Handlungsfelder identifiziert, die dringend des Abbaus einer über das sinnvolle Maß hinausgewachsenen Bürokratie bedurften. An erster Stelle wurde die Pflegedokumentation genannt. Primär ein zentrales Arbeitsmittel der Pflegekräfte, ist die Dokumentation in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Spannungsfeld von externer Qualitätssicherung, Vorbeugung gegenüber vermeintlichen Rechtsrisiken sowie dem Interesse der Dokumentationsindustrie an immer mächtigeren Systemen zu einer bedeutenden, aber ineffizienten Hauptarbeitsaufgabe geworden – ineffizient, weil der direkten Pflege am Menschen durch die ausufernde Dokumentationspraxis wertvolle Arbeitszeit entzogen wird, ohne dass ein gleichwertiger Nutzen entsteht.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und mit breiter Unterstützung durch die Verbände der Pflegebranche, die Kostenträger, die Prüfinstanzen von MDK/MDS, Heimaufsichten der Länder und Prüfdienst der PKV wurde 2013 von der Ombudsfrau in Zusammenarbeit mit Experten aus Pflegewissenschaft und Pflegepraxis eine neue Dokumentationssystematik entwickelt: Das sogenannte „Strukturmodell“ führt zu einer deutlichen Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, wie ein im Februar 2014 abgeschlossener Praxistest mit 57 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zeigen konnte.

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, startete im Januar 2015 die bundesweite Einführung des Strukturmodells. Grundlage des Ende 2014 vom Lenkungsgremium des Projekts beschlossenen Vorgehens ist die von GKV-Spitzenverband, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) gemeinsam finanzierte Ausarbeitung der „Implementierungsstrategie (IMPS) zur bundesweiten Einführung des Strukturmodells für die Pflegedokumentation der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen“<sup>1</sup>. Im Lenkungsgremium sind die Verbände der Kostenträger, Sozialhilfeträger, Einrichtungsträger, die kommunalen Spitzenverbände und Pflegeberufverbände auf Bundesebene, der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sowie die Länder vertreten.

Für die Umsetzung ist das Projektbüro Ein-STEP (für „Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“) verantwortlich, das vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung im Dezember 2014 eingerichtet wurde. Mit dem Betrieb des Projektbüros wurde nach vorangehender öffentlicher Ausschreibung das Berliner IGES Institut beauftragt. Der Auftrag erstreckt sich auf die erste Implementierungsphase bis zur Jahresmitte 2016.

---

<sup>1</sup> Die „Implementierungsstrategie“ sowie zahlreiche weitere Dokumente zum Strukturmodell können Sie auf der Website des Projekts zur Einführung des Strukturmodells (Ein-STEP) herunterladen: [www.ein-step.de](http://www.ein-step.de)

Hinweis: Zwischenzeitlich hat das Lenkungsgremium am 15. März 2016 beschlossen, das Projekt bis Oktober 2017 fortzuführen. In gemeinsamer Federführung wollen der Pflegebevollmächtigte und die Trägerverbände verschlankte Projektstrukturen bereitstellen, um Einrichtungen und Verbände bis längstens Oktober 2017 bei der Einführung des Strukturmodells zu unterstützen.

Der vorliegende Jahresbericht 2015 dient der Information einer breiteren Öffentlichkeit über den erzielten Projektfortschritt in den ersten 12 Monaten der Implementierung (2015).

---

## 2. Ziele und Aufgabenverteilung

Für die Implementierungsstrategie wurden fünf übergreifende Ziele formuliert, die größtenteils Grundlage für die Aufgabenbeschreibung des Projektbüros sind:

### 1. **Dauerhafte und bundesweite Verstetigung von fachlicher Expertise auf allen Ebenen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Praxistest zum Strukturmodell.**

Die Umstellung auf die neue Pflegedokumentation ist nicht mit einem Austauschen von Formularen zu verwechseln. Auf der Ebene der Pflegeeinrichtungen und –träger sind Veränderungen der Arbeitsprozesse, Schulungen der Mitarbeitenden sowie Anpassungen im internen Qualitätsmanagement erforderlich. Die Pflegedokumentation ist ferner eine wesentliche Informationsgrundlage im Rahmen der Qualitätsprüfungen durch MDK, Heimaufsichten und Prüfdienst der PKV, weshalb auch die Mitarbeitenden der Prüfinstanzen eine strukturierte Schulung zum Strukturmodell benötigen. Schließlich müssen die Verantwortlichen in den Bundesländern – wie bspw. die Landespflegeausschüsse oder Träger der Aus- und Fortbildung von Pflegekräften – mit der neuen Dokumentationsystematik vertraut gemacht werden.

Eine zentrale Aufgabe des Einführungsprojekts ist daher die Organisation und Unterstützung des Wissenstransfers, der Information und Schulung aller Beteiligten. Wichtigstes Instrument ist dabei die Qualifikation von Multiplikatoren, die neben dem Projektbüro als „Know-how-Träger“ zum Strukturmodell „in der Fläche“ zur Verfügung stehen. Multiplikatoren sind nicht nur unmittelbarer Ansprechpartner für einzelne Pflegeeinrichtungen, sondern unterstützen mit ihrem Wissen zum Strukturmodell auch die regionalen Gliederungen der Verbände und die Kooperationsgremien in den Bundesländern. In der Einführungsphase bis Mitte 2016 werden die Multiplikatoren zusätzlich durch Mitarbeiterinnen des Projektbüros unterstützt, die als Regionalkoordinatoren jeweils für mehrere Bundesländer und die dort tätigen Multiplikatoren zuständig sind.

### 2. **Förderung der flächendeckenden Akzeptanz des Strukturmodells bei Einrichtungs- und Kostenträgern und bei den Prüfinstanzen auf Bundes- und Landesebene.**

Die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation kann nur gelingen, wenn eine hinreichend große Zahl von Pflegeeinrichtungen sich für die Einführung des Strukturmodells entscheidet. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung hat dem Einführungsprojekt daher das konkrete Ziel vorgegeben, dass sich bis zum Jahresende 2015 mindestens 25 Prozent der Pflegeeinrichtungen in Deutschland – das entspricht etwa 6.000 Einrichtungen – beim Projektbüro als Teilnehmer anmelden. Durch Informationsveranstaltungen für Pflegeeinrichtungen, Träger, Verbände und Prüfinstanzen soll das neue Dokumentationsmodell so breit wie möglich bekannt gemacht werden.

---

**3. Konzepte zur inhaltlichen und technischen Umsetzung durch die Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Dokumentationsbranche liegen vor.**

Die Bildungsträger sowie die Hersteller von elektronischen oder papiergestützten Dokumentationssystemen sind wichtige Partner der Implementierungsstrategie. Erstere müssen das Strukturmodell in ihre Bildungsgänge und Curricula integrieren, damit künftige Pflegekräfte die neue Dokumentationssystematik erlernen können. Voraussetzung dafür sind neben den fachlich-didaktischen Konzepten zum Teil auch Änderungen von Vorgaben der zuständigen Kultusbehörden der Länder. Die Koordination dieser Prozesse liegt primär in den Händen der als Teil der Implementierungsstrategie auf Landesebene eingerichteten Kooperationsgremien.

Die meisten Pflegeeinrichtungen arbeiten mit Dokumentationssystemen –sei es IT-gestützt oder als Papierformulare –, die von einer großen Zahl von Herstellern angeboten werden. Die Entscheidung zur Umstellung auf eine andere Dokumentationssystematik hängt vielfach auch davon ab, ob bzw. wie das neue Vorgehen durch die Produkte dieser Hersteller unterstützt wird. Eine wichtige Aufgabe des Einführungsprojekts besteht daher in der Zusammenarbeit mit der Branche, um eine sachgerechte und zeitnahe Integration des Strukturmodells in diese Systeme zu erreichen.

**4. Bundesweit einheitlich festgelegte Schulungsmaterialien, Konzept und Instrumente sowie einheitliche Schulungsanforderungen für Trainer liegen vor.**

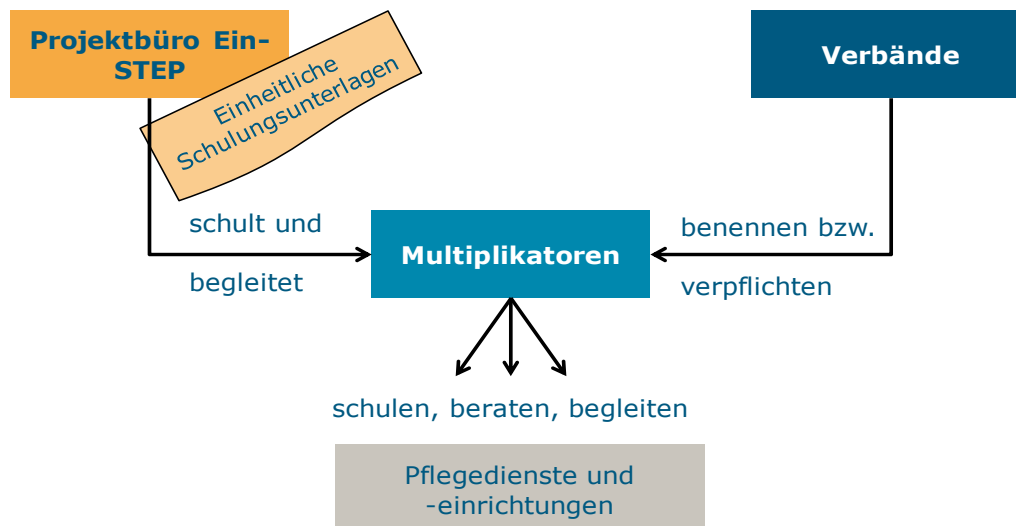
Die Erarbeitung und Bereitstellung von einheitlichen Schulungsunterlagen sowie darauf basierende Schulungen der „Trainer“ (im Ein-STEP-Projekt heißen sie Multiplikatoren) sind wesentliche Voraussetzungen für das unter Punkt 1 bereits beschriebene Ziel der bundesweiten Etablierung und Verstetigung der fachlichen Expertise zum Strukturmodell.

**5. Qualitätsgesicherte Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Umstellung ihrer Pflegedokumentation auf das Strukturmodell unter Aspekten der Effektivität und Effizienz (Förderung der Fachlichkeit, Qualitätssicherung, Zeitersparnis).**

Die fünfte Aufgabe liegt nicht in der unmittelbaren Verantwortung des Projektbüros, sondern der beteiligten Verbände der Pflegebranche. In der Implementierungsstrategie ist festgelegt, dass die Schulung und Begleitung der stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste beim Umstieg auf die neue Pflegedokumentation durch die Verbände sichergestellt werden soll. Diese greifen dabei auf Multiplikatoren zurück, die zuvor durch das Projektbüro geschult wurden.

Die Grundzüge der Aufgabenverteilung zwischen Verbänden, Multiplikatoren und dem Projektbüro gemäß Implementierungsstrategie sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Grundzüge der Aufgabenverteilung bei der Implementierung des Strukturmodells



Quelle: Projektbüro Ein-STEP nach Implementierungsstrategie<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Implementierungsstrategie ist auf der Ein-STEP-Website verfügbar: [https://www.ein-step.de/fileadmin/content/documents/Entwicklung\\_einer\\_Implementierungsstrategie\\_IMPS.pdf](https://www.ein-step.de/fileadmin/content/documents/Entwicklung_einer_Implementierungsstrategie_IMPS.pdf)

### 3. Projektverlauf im Jahr 2015

#### 3.1 Übersicht Projektplanung

Für das Gesamtvorhaben wurde eine nach fünf Hauptphasen gegliederte Projektplanung entwickelt, die in Abbildung 2 dargestellt ist.

Abbildung 2: Übersicht Projektplanung



Quelle: Implementierungsstrategie

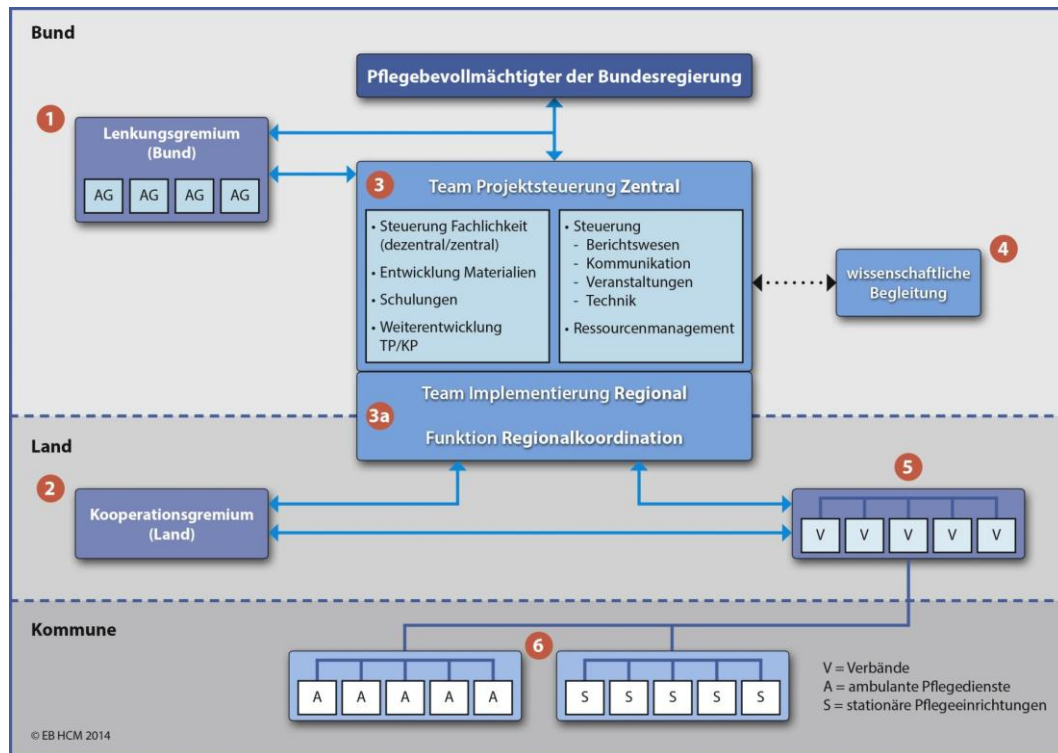
Für das erste Jahr der Umsetzung der Implementierungsstrategie durch das Projektbüro wurden mit dem Büro des Pflegebevollmächtigten darüber hinaus Meilensteine vereinbart. Die folgende Darstellung des Projektverlaufs im Jahr 2015 – also die Phasen 1 bis 3 in Abbildung 2 – orientiert sich an dieser Gliederung nach Meilensteinen.

#### 3.2 Aufbau des Projektbüros

Die Struktur des Projektbüros ist zum Teil in der Implementierungsstrategie festgelegt worden. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung in eine „Zentrale“ – bestehend aus Projektleitung, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie Assistenz-/Sekretariatsfunktionen – und in Regionalkoordinatoren/innen. Der Zentrale obliegen alle das Gesamtvorhaben bzw. die Bundesebene betreffenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben. Die Regionalkoordinatoren/innen sind dagegen jeweils für bestimmte Bundesländer zuständig, d.h. sind Ansprechpartner für die Kooperationsgremien dieser Länder, schulen die in diesen Regionen tätigen Multiplikatoren und unterstützen je nach Bedarf und Kapazitäten die regionalen Gliederungen der Verbände bei der Information und Beratung von Pflegeeinrichtungen (Abbildung 3).



Abbildung 3: Struktur des Projektbüros (Feld im Zentrum) innerhalb der Aufbauorganisation der Implementierungsstrategie



Quelle: Implementierungsstrategie

Das Projektbüro hat mit Abschluss des Vertrages zwischen dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung und IGES am 16.12.2014 die Arbeit aufgenommen. Als erster Schritt wurden (freiberufliche) Mitarbeiter/innen für das Projektbüro sowie als Regionalkoordinatoren gesucht und verpflichtet:

- Für die fachliche Leitung des Projektbüros wurde Frau Elisabeth Beikirch verpflichtet. Ihr zur Seite stehen zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen.
- Fünf Mitarbeiterinnen wurden als Regional Koordinatorinnen verpflichtet (davon drei mit einem voraussichtlichen Stundenvolumen von ca. 40 Std. pro Woche und zwei mit voraussichtlich 20 Std./Woche). Jede Regional Koordinatorin betreut – je nach vereinbarter Kapazität – zwischen zwei und fünf Bundesländer.
- Ferner wurden zur Verstärkung des IGES-Teams zwei ausschließlich für das Projektbüro tätige Projektassistentinnen (1,5 Vollzeitstellen) eingestellt.

Darüber hinaus wird das Projektbüro von Mitarbeitern/innen des IGES Instituts getragen, die fachlich-wissenschaftliche und organisatorische Aufgaben wahrnehmen.

Das Projektbüro hat seinen Sitz in Räumen des IGES Instituts (Friedrichstr. 180, 10117 Berlin), in fußläufiger Entfernung zum Büro des Pflegebevollmächtigten.

Der Aufbau des Projektbüros wurde fristgerecht im Januar/Februar 2015 abgeschlossen. Bis zum Jahresende 2015 haben Personalwechsel stattgefunden, die Organisation des Projektbüros ist jedoch im Wesentlichen unverändert.

Für die Öffentlichkeitsarbeit und den Internet-Auftritt des Projekts wurde mit „**Ein-STEP** Einführung **ST**rukturmodell zur **Ent**bürokratisierung der **Pf**legedokumentation“ ein eingängiger und kurzer Projektname gefunden. Unter diesem Namen wurde eine Internet-Domain registriert ([www.ein-step.de](http://www.ein-step.de)). Ferner wurde unter Berücksichtigung der Corporate-Design-Vorgaben des BMG für das Projekt ein Logo entwickelt.

Die Registrierung des Namens „EinSTEP“ sowie des Projektlogos als Wort-Bild-Marke ist am 15. April 2015 beim Deutschen Patent- und Markenamt durch eine vom Projektbüro beauftragte Anwaltskanzlei beantragt worden. Anmelder bzw. Markeninhaber ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung.

### **3.3 Launch der Website des Projekts ([www.ein-step.de](http://www.ein-step.de)) und Bereitstellung von Informationsmaterial**

Bereits zum Projektstart standen verschiedene schriftliche Informationsmaterialien zur Verfügung (Handlungsanleitung, Implementierungsstrategie, Schaubilder zum Strukturmodell und zur Strukturierten Informationssammlung (SIS), Abschlussbericht Praxistest, Kasseler Erklärung), die durch das Projektbüro ggf. aktualisiert und überarbeitet wurden. Alle Dokumente wurden zum Download auf der am 27. März 2015 online geschalteten Website des Ein-STEP-Projekts zur Verfügung gestellt.

Abbildung 4: Startseite des Projekts Ein-STEP



Quelle: Implementierungsstrategie

Seitdem ist die Website ein zentrales Informations- und Steuerungsinstrument des Projekts. Neben allgemeinen Informationen zum Strukturmodell und dem Projekt zur Einführung der entbürokratisierten Pflegedokumentation bietet die Website folgende Funktionen:

### „Häufige Fragen“

Informationen zu wesentlichen pflegefachlichen, juristischen, aber auch praktisch-organisatorischen Fragen werden durch das Projektbüro laufend in diesem Bereich der Website eingestellt. Beispiele sind etwa die Fragen:

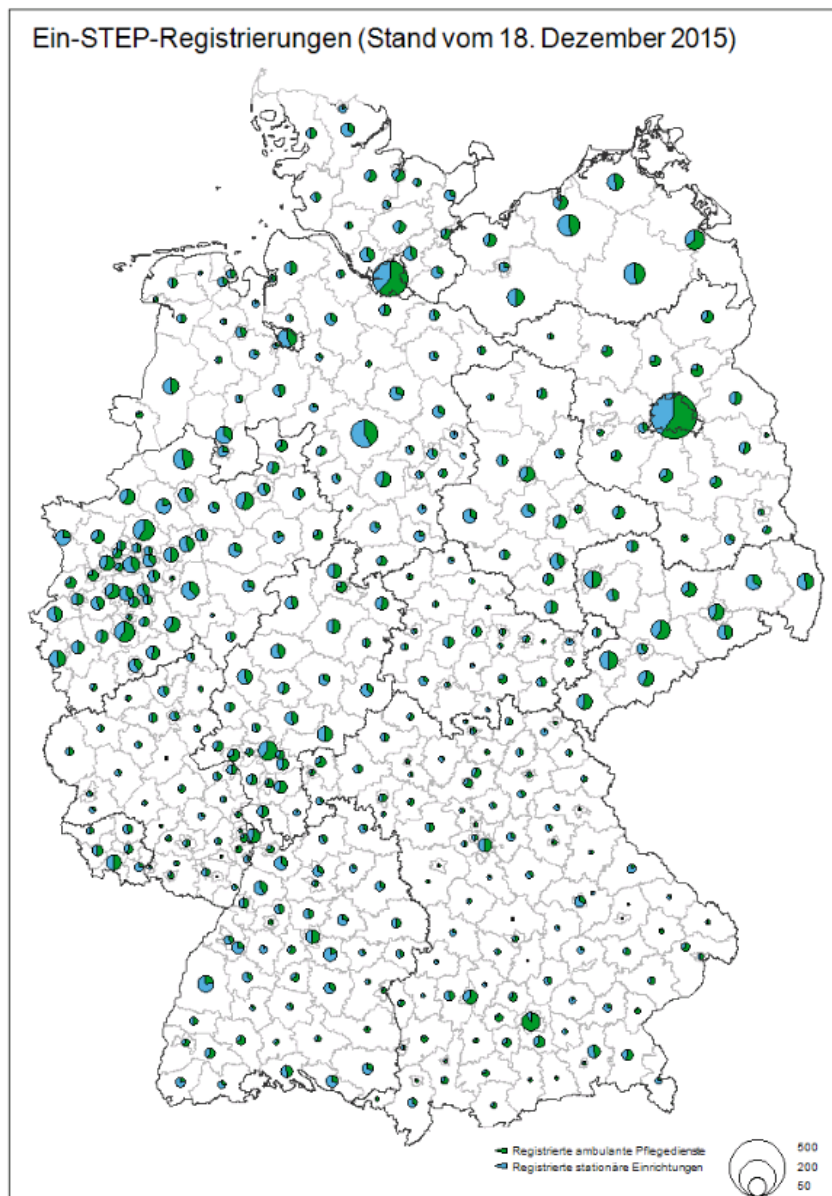
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Konzept des Strukturmodells und dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA)?
- Wie ist der Begriff „kompensiertes Risiko“ im Rahmen des Strukturmodells zu verstehen?
- Was ist bei der Risikoeinschätzung im Strukturmodell in Bezug auf die nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) zu beachten?

Die Erkenntnisse des Projektbüros aus den Reflexionstreffen mit den Multiplikatoren, den Foren auf der Website sowie Gesprächen aller Beteiligten mit Vertretern der teilnehmenden Pflegedienste und –einrichtungen fließen kontinuierlich in neue Beiträge zu den „Häufigen Fragen“ ein.

## Pflegeeinrichtungen

In diesem Teil der Website ist vor allem das Portal für die Registrierung als teilnehmende Pflegeeinrichtung zu finden. Ferner wird ein Wegweiser zu Ansprechpartnern der Verbände auf regionaler Ebene sowie eine kartographische Übersicht zum monatsaktuellen Registrierungsstand der Teilnehmer am Ein-STEP-Projekt geboten.

Abbildung 5: Kartographische Darstellung des Registrierungsstandes von teilnehmenden Pflegeeinrichtungen auf der Ein-STEP-Website



Quelle: <https://www.ein-step.de/pflegeeinrichtungen/registrierungsstand/>

## Multiplikatoren-Foren

Als ein zentrales Medium der fachlichen Kommunikation zwischen dem Projektbüro und den geschulten Multiplikatoren der Verbände sind in einem geschlossenen Bereich der Website Diskussionsforen eingerichtet. Die einzelnen – nach Bundesländern gegliederten – Foren werden von den jeweils zuständigen Regionalkoordinatoren moderiert. In den Foren tauschen sich die Multiplikatoren über alle Fragen, Probleme und Beobachtungen im Rahmen der Schulung und Begleitung von Pflegeeinrichtungen aus, die an der Einführung des Strukturmodells arbeiten. Ein vergleichbares Forum wurde auch für das juristische Expertengremium eingerichtet.

## Bildung, Recht, Hersteller

Die Seiten bieten spezielle Informationen und Dokumente für die jeweilige Zielgruppe, die durch das Projektbüro in Zusammenarbeit mit dem juristischen Expertengremium bzw. einer Arbeitsgruppe der Hersteller von Dokumentationssystemen entwickelt wurden.

Die Website wird auch in 2016 kontinuierlich weiter entwickelt werden.

## 3.4 Schulungsunterlagen und Durchführung der Multiplikatoren-schulungen

Als der zentrale Meilenstein der ersten Projektphase ist die Erstellung der *Informations- und Schulungsunterlagen für Multiplikatoren/innen der Verbände und Prüfinstanzen* anzusehen<sup>3</sup>. Diese Unterlagen sind die Grundlage der Multiplikatoren-schulungen durch das Projektbüro sowie für die Schulungen der Prüfinstanzen, an denen Mitarbeiterinnen des Projektbüros beteiligt sind.

Die erste Version der Schulungsunterlagen wurde Mitte März 2015 fertig gestellt und in einer Pilotrunde von 10 Schulungen in der Woche vom 16. bis 19. März 2015 erprobt. Die Unterlagen wurden aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der Rückmeldungen der Teilnehmer überarbeitet. Zum 7. April 2015 wurde die Version 1.0 der Schulungsunterlagen durch das Projektbüro intern freigegeben und den Mitgliedern des Lenkungsgremiums zugeleitet.

In der Woche vom 16. bis 19. März 2015 wurden im Rahmen von zehn Pilotschulungen die ersten 107 Multiplikatoren der Verbände der Pflegebranche geschult. Am 13. April 2015 ist die Hauptphase der Multiplikatoren-schulungen gestartet. Im Mai 2015 wurden die Multiplikatoren-Schulungen abgeschlossen. Insgesamt sind durch die Mitarbeiterinnen des Projektbüros bundesweit 651 Multiplikatoren geschult worden.

Im Laufe des Jahres 2015 hat sich gezeigt, dass zumindest in manchen Regionen die Zahl der Multiplikatoren nicht ausreichen wird, zumal ein Teil der 640 Personen nicht unmittelbar in der Schulung und Beratung von Pflegeeinrichtungen tätig ist,

---

<sup>3</sup> Die Schulungsunterlagen können auf der Ein-STEP-Website heruntergeladen werden

sondern übergeordnete Funktionen der Koordination und Organisation wahrnimmt. Für 2016 wird daher geprüft, inwieweit zusätzliche Multiplikatoren geschult werden können. Dafür stehen allerdings nur begrenzte Kapazitäten beim Projektbüro zur Verfügung.

### 3.5 Fach- und Informationsveranstaltungen

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, führte im Zeitraum von Mai bis Juli 2015 im Rahmen einer „Entbürokratisierungs-Tour“ bundesweit 15 Informationsveranstaltungen durch. Im Vorfeld waren alle stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste zu den Veranstaltungen eingeladen worden. Neben Staatssekretär Laumann trugen die fachliche Leiterin des Projektbüros, Elisabeth Beikirch, sowie ein/e regional wechselnde/r dritte/r Referent/in bei jeder dieser Veranstaltungen vor. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. Mai 2015 im Auditorium des IGES Instituts in Berlin statt.

Abbildung 6: Staatssekretär Karl-Josef Laumann bei einer Veranstaltung der „Entbürokratisierungs-Tour“ im Juni 2015



Quelle: [www.pflegebevollmaechtigter.de](http://www.pflegebevollmaechtigter.de)

Für sämtliche Veranstaltungen waren bereits lange vor dem Termin mehr Anmeldungen eingegangen, als Kapazitäten in den jeweiligen Sälen vorhanden waren. Insgesamt haben sich bei den Veranstaltungen der „Entbürokratisierungs-Tour“ fast 5.000 Beschäftigte und Leitungen von Pflegeeinrichtungen über das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation informiert. Das große In-

formationsinteresse von Pflegeeinrichtungen hat sich u.a. auch in einer signifikanten weiteren Zunahme der Anmeldungen zur Teilnahme am Einführungsprojekt EinSTEP niedergeschlagen.

### **3.6 Zusammenarbeit mit den Prüfinstanzen (MDK/MDS, Prüfdienst der PKV, Heimaufsichten der Länder/Kommunen)**

Die Prüfinstanzen tragen das Projekt in vollem Umfang mit. Die Schulung von Beschäftigten der Prüfinstanzen in Bezug auf das Strukturmodell sind federführend von der MDK-Gemeinschaft organisiert worden. An den Schulungen haben auch zahlreiche Mitarbeiter/innen aus den Heimaufsichten sowie dem Prüfdienst der PKV teilgenommen. Das Projektbüro hat an den drei Schulungsblöcken im April und Mai 2015 jeweils mit einer Referentin teilgenommen. Die MDK-Gemeinschaft hat bis Ende 2015 sämtliche Prüfer zum Strukturmodell geschult. Auch die Heimaufsichten der Länder haben Schulungsprogramme für ihre Mitarbeiter/innen aufgesetzt.

Ein wichtiger Meilenstein war ferner die Veröffentlichung eines Papiers von MDS und der Sozialmedizinischen Expertengruppe 2 der MDK-Gemeinschaft (MDK SEG 2), das im Vorfeld mit dem Projektbüro im Laufe eines längeren gemeinsamen Arbeitsprozesses abgestimmt worden ist. Die „Ergänzenden Erläuterungen für Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen nach den Qualitätsprüfungsrichtlinien – QPR bei Umsetzung des Strukturmodells zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ wurden im September 2015 gleichzeitig auf den Webseiten des MDS und des Projektbüros publiziert (<https://www.ein-step.de/downloads/>).

### **3.7 Kooperationsgremien der Länder**

Entsprechend der Implementierungsstrategie haben sich im Laufe des Jahres 2015 in allen Bundesländern Kooperationsgremien konstituiert, die die Umsetzung vor Ort begleiten und unterstützen. Das Projektbüro ist in den Sitzungen dieser Gremien stets durch die zuständige Regionalkoordinatorin, vielfach auch durch die Projektleitung präsent.

Ein zentrales Thema in den meisten Kooperationsgremien war 2015 die Einbindung der Ausbildungseinrichtungen für Pflegeberufe in den Prozess der Einführung des Strukturmodells. Die Pflegeausbildung ist in den meisten Bundesländern durch landesrechtliche Vorschriften geregelt bzw. beeinflusst. Die Kooperationsgremien stehen diesbezüglich teilweise auch mit den jeweiligen Kultusbehörden in Kontakt. Die Thematik wird auch in 2016 noch einen wichtigen Stellenwert haben. Darüber hinaus spielen regional unterschiedliche Fragen in den Gremien eine wichtige Rolle.

### **3.8 Reflexionstreffen des Projektbüros mit den Multiplikatoren**

Die in der ersten Jahreshälfte 2015 geschulten Multiplikatoren wurden im weiteren Verlauf durch das Projektbüro zu drei Reflexionstreffen eingeladen. Der erste

---

Zyklus von Reflexionstreffen fand vom 15. bis 26. Juni 2015 statt. Zu den 14 Einzelterminen kamen knapp 300 Teilnehmer. Um kleinere Gruppengrößen und kürzere Anreisezeiten realisieren zu können, wurden beim zweiten (14. – 21.09.15) und dritten Zyklus (09. – 13.11.15) jeweils 24 über die Bundesrepublik verteilte Einzeltreffen angeboten, an denen 300 bis 350 Multiplikatoren teilnahmen.

Im Mittelpunkt der Reflexionstreffen stand der Austausch von Erfahrungen aus der Umsetzung des Strukturmodells in den Einrichtungen, zum Vorgehen in den Schulungen und zur Arbeit mit den Schulungsunterlagen. Die Treffen wurden von den Regionalkoordinatorinnen moderiert. Am dritten Zyklus haben auch Vertreter/innen der Prüfinstanzen teilgenommen, um den gemeinsamen Austausch über fachliche Fragen der Pflegedokumentation zu fördern.

Jeder Zyklus ist vom Projektbüro systematisch im Hinblick auf die berichteten fachlichen Fragen und Probleme ausgewertet worden. Zu wichtigen und wiederkehrenden Themen sind Stellungnahmen des Projektbüros – teilweise unter Einschaltung des juristischen Expertengremiums – erarbeitet worden, die auf der Website („Häufige Fragen“) veröffentlicht werden.

Die Zusammenarbeit des Projektbüros mit den Multiplikatoren wird in 2016 voraussichtlich in einem anderen Format fortgesetzt. Die Konzeption der Folgeveranstaltungen wird aktuell gemeinsam mit den Multiplikatoren erarbeitet.

### **3.9 Zusammenarbeit mit den Herstellern von Dokumentationssystemen**

Die Pflegedokumentation wird in vielen Einrichtungen und Diensten durch die Produkte der Hersteller von Dokumentationssystemen unterstützt. Neben papiergebundenen Formularensystemen werden oftmals auch elektronische Systeme eingesetzt. Die Einführung des Strukturmodells ist aus Sicht dieser Branche mit einer Anpassung ihrer jeweiligen Produkte verbunden, die sie den Kunden anbieten.

Aus Sicht des Ein-STEP-Projekts ist die Kooperation mit den Herstellern von Dokumentationssystemen von besonderer Relevanz: Zum einen wirken auch die Hersteller als „Multiplikatoren“, indem sie für viele Pflegeeinrichtungen ein wichtiger Ansprechpartner in Fragen der Dokumentation sind. Zum anderen stellt sich die Frage, wie das Strukturmodell insbesondere in den elektronischen Dokumentationssystemen umgesetzt wird. Von den technischen und konzeptionellen Details der Umsetzung hängt es u.a. ab, inwieweit das Ziel einer Entbürokratisierung gefördert bzw. tatsächlich erreicht werden kann.

Die Hersteller von Dokumentationssystemen hatten sich bereits im Jahr 2014 an den Pflegebevollmächtigten gewandt, um Informationen über die Implementierung einzuholen bzw. ihr Interesse an einer Kooperation zu bekunden. Das Projektbüro hat dann gemeinsam mit den Verbänden BAGFW und bpa am 05. Februar 2015 ein Sondierungsgespräch mit den drei Unternehmensverbänden *Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.*, *Der Fachverband für Dokumentation und Infor-*



*mationsmanagement in der Medizin (DVMD) und Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V. (FINSOZ) geführt. Dabei wurden Möglichkeiten und Vorstellungen der Beteiligten im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Einführung des Strukturmodells erörtert.*

Als nächster Schritt wurde eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Hersteller von Dokumentationssystemen vereinbart, die am 23.3.2015 in Nürnberg – unmittelbar vor Beginn der Altenpflegemesse – stattfand. An der halbtägigen Veranstaltung nahmen ca. 100 Personen teil, darunter nach Einschätzung der veranstaltenden Verbände „über 90% des relevanten Software-Anbietermarktes“. Bei der Veranstaltung wurde die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bekannt gegeben, mit dem Ziel, technische Leitlinien für die Implementierung des Strukturmodells in Dokumentationssystemen zu erarbeiten. Ferner wurden Schulungsveranstaltung für Hersteller zugesagt.

Die Arbeitsgruppe „Technischer Implementierungsleitfaden“ des Projektbüros mit den beiden Verbänden der Hersteller von Dokumentationssystemen (DVMD, FINSOZ) sowie Praxisvertretern, die von den Verbänden BAGFW bzw. bpa entsandt wurden, hat im Juli 2015 nach vier Sitzungen ihre Arbeit vorläufig abgeschlossen. Als Ergebnis der AG wurde das „Anforderungsprofil für die Abbildung des Strukturmodells in Dokumentationssystemen“ auf der Ein-STEP-Website veröffentlicht (<https://www.ein-step.de/hersteller/anforderungsprofil/>).

Das „Anforderungsprofil“ soll zukünftig bei Bedarf – z.B. wenn konzeptionelle Änderungen des Strukturmodells vorgenommen werden – angepasst werden. Ein erstes Nachfolgetreffen der Arbeitsgruppe wurde für März 2016 – voraussichtlich in Kombination mit einer breiteren Feedback-Veranstaltung für Hersteller – geplant.

Auf Grundlage des „Anforderungsprofils“ wurden unter der Ägide von FINSOZ e.V. im August und September 2015 drei Schulungen für Mitarbeiter von Herstellern von Dokumentationssystemen angeboten. An den zweitägigen Schulungen wirkten jeweils zwei Regionalkoordinatorinnen des Projektbüros mit. Insgesamt haben etwa 45 Hersteller die Schulungen in Anspruch genommen.

### **3.10 Das „Anforderungsprofil“ ermöglicht es nun den Herstellern von Dokumentationssystemen, ihre Produkte in fachlichem Einklang mit dem Strukturmodell anzupassen. Bei Bedarf beraten die Trägerverbände ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Auswahl von Dokumentationssystemen. Bildungseinrichtungen**

Auf den Informationsseiten des Projektbüros im Internet wurden frühzeitig Merkblätter für Weiterbildungseinrichtungen einerseits und für Ausbildungseinrichtungen andererseits veröffentlicht. Wie oben bereits erwähnt, sind im Hinblick auf die Integration des Strukturmodells in Ausbildungsgänge und Curricula der Pflegeausbildung zum Teil landesrechtliche Regelungen zu berücksichtigen. Das Projekt hat

---

den Kooperationsgremien der Länder eine entsprechende Synopse zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit den Kooperationsgremien hat das Projektbüro im Herbst 2015 begonnen, in mehreren Bundesländern spezielle Informationsveranstaltungen zum Strukturmodell für Vertreter von Ausbildungseinrichtungen anzubieten. Hinweis: Diese Veranstaltungen wurden bis Anfang 2016 in allen Bundesländern durchgeführt.

Die Integration des Strukturmodells in Curricula und Lehrmodule wird in den Bundesländern bereits vorangetrieben. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung hat das Thema am 17. Februar 2016 in einem Gespräch mit Vertretern der Länder aufgegriffen.

### **3.11 Konzept zur Anpassung des Strukturmodells für Einrichtungen der Tages- bzw. Kurzzeitpflege**

Beim Projektbüro haben sich im Laufe des Jahres 2015 bereits zahlreiche Einrichtungen insbesondere der Tagespflege angemeldet. Mit der Entwicklung der Konzepte zur Anpassung des Strukturmodells für die Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege wurde in 2015 begonnen, der Hauptteil der Arbeit wird jedoch in 2016 stattfinden.

Neben der Konzeptentwicklung ist für beide Bereiche die Durchführung einer Praxiserprobung – analog zum Praxistest für das Strukturmodell insgesamt – zu empfehlen. Diese Praxiserprobung wird erst nach Ende der ersten Ein-STEP-Projektphase im Juni 2016 durchgeführt werden können. Geplant ist, dass die Trägerverbände den Praxistest in eigener Verantwortung in mehreren Einrichtungen durchführen.

### **3.12 Zusammenarbeit mit dem juristischen Expertengremium**

Juristische Fragen haben bei der Entwicklung des Strukturmodells von Beginn an eine dominierende Rolle gespielt. Die bürokratische Überblähung von Pflegedokumentationen wurzelt vielfach in dem Bestreben, reale oder vermeintliche Rechtsrisiken zu vermeiden. Für die Akzeptanz des Strukturmodells bei den Pflegeeinrichtungen war daher die von einem juristischen Expertengremium publizierte „Kasseler Erklärung“ von kaum zu überschätzender Bedeutung.

Das juristische Expertengremium ist im Herbst 2015 auf Einladung des Projektbüros erneut zusammengetreten. Bei dem Treffen wurden zwischenzeitlich aufgetretene weitere Rechtsfragen erörtert und in Form einer „Zweiten Kasseler Erklärung“ auf der Ein-STEP-Website publiziert<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Beide Dokumente stehen neben einer Auswahl von Zeitschriftenpublikationen der Mitglieder des Expertengremiums auf der Ein-STEP-Website in der Rubrik „Recht“ zur Verfügung.

---

Für 2016 sind zwei weitere Treffen des juristischen Expertengremiums bereits terminiert.

### **3.13 Evaluation**

Die Evaluation verteilt sich auf zwei getrennte Projekte: Im Rahmen des laufenden Ein-STEP-Projekts hat das IGES Institut einen – vom Umfang her sehr begrenzten – Unterauftrags für eine begleitende Evaluation der Implementierung an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) vergeben. Die Evaluation soll im Rahmen von zwei Master-Arbeiten (Betreuung: Frau Prof. Dr. Roes) durchgeführt werden.

Daneben hat der GKV-Spitzenverband eine umfassendere Evaluation des Strukturmodells im Herbst 2015 öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe dieses Auftrags war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht erfolgt.

Die Erhebungsmaßnahmen im Rahmen der Evaluation durch das DZNE haben im Herbst 2015 mit Befragungen von Multiplikatoren, Führungskräften von teilnehmenden Pflegeeinrichtungen/-diensten sowie Mitarbeiter/innen der Prüfinstanzen begonnen. Der Ergebnisbericht wird im Februar/März 2016 vorliegen.

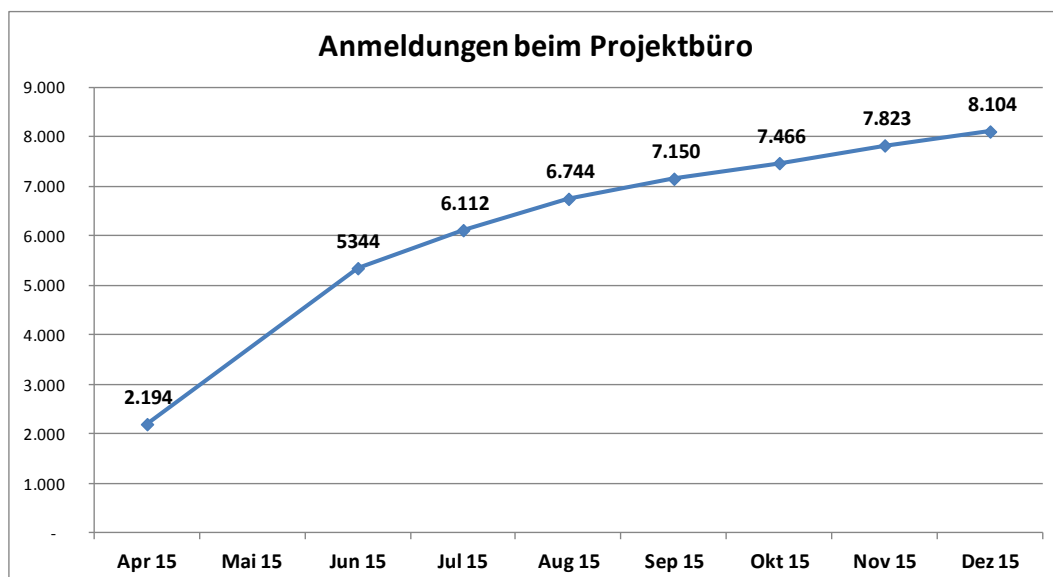
---

## 4. Pflegeeinrichtungen und –dienste: Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Zum Stichtag 18. Dezember 2015 haben sich 8.104 Einrichtungen als Teilnehmer registriert (stationär: 4-141, ambulant: 3.907, keine Angabe: 56). Bezogen auf die Gesamtheit der Pflegeeinrichtungen gem. Pflegestatistik 2011 beträgt die Teilnahmequote zu diesem Stichtag 33 Prozent (stationär: 33,5 %, ambulant: 31,6 %).

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Anmeldezahlen im Verlauf des Jahres 2015. Bereits im Jahr 2014 waren zahlreiche Anmeldungen von interessierten Pflegeeinrichtungen beim Büro des Pflegebeauftragten eingegangen. Beim Start des Ein-STEP-Projekts mussten diese – vielfach als Fax vorliegenden – Anmeldungen zunächst vollständig in einer Datenbank erfasst, um Doubletten bereinigt und aufbereitet werden, bevor das Projektbüro Anmeldebestätigungen versenden konnte. Zum Ende des ersten Quartals 2015 wurde ein Anmeldestand von fast 2.200 Interessenten festgestellt.

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Anmeldungen von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten als Teilnehmer des Projekts zur Einführung der entbürokratisierten Pflegedokumentation



Quelle: IGES/Ein-STEP

Mit der Etablierung der projekteigenen Website ist das Anmeldeportal ebenfalls überarbeitet worden. In der ersten Jahreshälfte sind die Anmeldezahlen stark gestiegen, so dass bereits zur Jahresmitte das eigentlich erst für das Jahresende 2015 gesetzte Projektziel einer Teilnahme von etwa 25 Prozent aller Pflegeeinrichtungen

in Deutschland (entsprechend etwa 6.000 Einrichtungen) erreicht wurde. Die folgende Tabelle zeigt die Auswertung des Teilnehmerstandes am 18.12.2015 nach Bundesländern.

Tabelle 1: Anzahl Teilnahmemeldungen nach Bundesländern (Stichtag 18.12.2015)

Bundesland	Anzahl gemeldete Einrichtungen und Dienste	Teilnahmequote (Basis Bundesländer: Pflegestatistik 2011; Basis Gesamt: Pflegestatistik 2013)
Baden-Württemberg	756	28,5%
Bayern	865	24,5%
Berlin	335	37,2%
Brandenburg	306	30,7%
Bremen	71	34,1%
Hamburg	197	37,1%
Hessen	623	34,9%
Mecklenburg-Vorpommern	378	49,1%
Niedersachsen	831	29,1%
Nordrhein-Westfalen	1.634	35,3%
Rheinland-Pfalz	310	33,8%
Saarland	104	39,5%
Sachsen	527	29,1%
Sachsen-Anhalt	358	36,1%
Schleswig-Holstein	317	29,8%
Thüringen	197	24,9%
Keine Angabe zum Bundesland	295	
Summen	8.104	32,8%

Stand: 18. Dezember 2015

In der regionalen Analyse zeigen sich noch starke Unterschiede der Beteiligung: Die höchste Teilnahmequote weist Mecklenburg-Vorpommern mit 49 Prozent auf, in Bayern und Thüringen ist die Teilnahmequote nur etwa halb so hoch.

## 5. Fazit und Ausblick 2016

Die Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ist im ersten Projektjahr 2015 ausgesprochen erfolgreich verlaufen:

- Mit der Erstellung der Schulungsunterlagen und der anschließenden Schulung von 650 Multiplikatoren im ersten Halbjahr ist es gelungen, die Voraussetzungen für eine breite Implementierung des Strukturmodells in der Fläche zu schaffen.
- Die Schulung und Kooperation mit den Prüfinstanzen (MDK/MDS, Prüfdienst der PKV, Heimaufsichten) ist umfassend erfolgt. Eine kontinuierliche Abstimmung erfolgt nicht nur auf der Leitungsebene, sondern auch vor Ort in den Reflexionstreffen von Multiplikatoren und Mitarbeitern/innen der Prüfinstanzen.
- Die Zahl der Teilnehmer hat sich – nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes des Pflegebevollmächtigten Staatssekretär Karl-Josef Laumann und des Erfolgs seiner „Entbürokratisierungs-Tour“ – über Erwarten gut entwickelt, so dass zum Jahresende bereits ein Drittel aller Pflegeeinrichtungen am Projekt teilnimmt.
- In allen Bundesländern arbeiten Kooperationsgremien, die die Implementierungsstrategie auf der regionalen Ebene vorantreiben.
- Die zur Unterstützung der Multiplikatoren und Pflegeeinrichtungen erforderlichen Prozesse der kontinuierlichen Verarbeitung und Verbreitung von fachlichen Informationen durch das Projektbüro sind rechtzeitig etabliert worden und werden von den Beteiligten rege genutzt.
- Die Einbindung weiterer wichtiger Akteure – insbesondere der Ausbildungseinrichtungen und der Hersteller von Dokumentationssystemen – ist gelungen bzw. wird kontinuierlich vertieft.

Die laufende Phase des Projekts endet im Juni 2016. In der verbleibenden Projektlaufzeit werden vor allem folgende Aufgaben im Mittelpunkt der Arbeit des Projektbüros stehen:

1. Zu Jahresbeginn wird eine Bestandsaufnahme zum Stand der Umstellung der Pflegedokumentation auf das Strukturmodell in den angemeldeten Pflegediensten und –einrichtungen durchgeführt. Auch die Multiplikatoren werden befragt, um ein präziseres Bild des weiteren Unterstützungsbedarfs durch das Projektbüro zu gewinnen. Als Ergebnis soll bspw. das bisherige Konzept der Reflexionstreffen angepasst werden.
  2. Gemeinsam mit den Kooperationsgremien der Länder wird die Thematik der Integration des Strukturmodells in die Ausbildungsgänge weiter bearbeitet. Das Projektbüro wird weitere Schulungen und Informationsveranstaltungen durchführen.
-

3. Die Anpassung des Strukturmodells an die Bedürfnisse von Einrichtungen der Tages- und der Kurzzeitpflege wird in zwei getrennten Projektsträngen konzeptionell vorangetrieben. Im ersten Schritt werden entsprechende Einrichtungen befragt. Anschließend werden Expertengruppen an der Konzeptentwicklung beteiligt.
  4. Eine weitere zentrale Thematik wird die Bearbeitung von immer häufiger an das Projektbüro gestellten Fragen zum Zusammenwirken des Strukturmodells mit dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA) sein.
  5. Die Zusammenarbeit mit den Herstellern von Dokumentationssystemen wird in 2016 – z.B. mit Blick auf das Thema „Strukturmodell und NBA“ – fortgeführt.
  6. Die Ergebnisse der Evaluation durch das DZNE werden ab Februar/März vorliegen, in 2016 wird die vom GKV Spitzenverband geplante Evaluationsuntersuchung beginnen.
  7. Die Vorbereitung der nächsten Projektphase (ab Jahresmitte 2016) mit der voraussichtlich erforderlichen Übergabe der Aufgaben des Projektbüros an eine Nachfolgestruktur bildet einen weiteren Aufgabenschwerpunkt.
  8. Der Abschlussbericht des Projekts wird u.a. eine Aktualisierung aller Dokumente zum Strukturmodell sowie ggf. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der entbürokratisierten Pflegedokumentation umfassen.
-